

MEDIEN05/2011 VOM 16.06.2011	■ Editorial	Seite 2
	■ 10 Jahre RTR-GmbH und KommAustria – Festakt im Zeichen von Qualität und Medienvielfalt Feier zum zehnjährigen Bestehen der KommAustria und des Fachbereichs Medien der RTR-GmbH	Seite 3
	■ Digitalisierungskonzept 2011 der KommAustria Einführung von DVB-T2 und Weichenstellung für digitalen Hörfunkstandard DAB+ geplant	Seite 4
	■ Medienbehörde KommAustria genehmigt ORF Informations- und Kultur-Spartenprogramm mit Auflagen Einschränkungen bei Werbevermarktung und Eigenwerbung sollen negative Auswirkungen auf Wettbewerb vermindern	Seite 6
	■ Neues vom FERNSEHFONDS AUSTRIA Zehn Fernsehfilme mit insgesamt über 2 Mio. Euro gefördert; Fördertopf 2011 enthält noch rund 8,4 Mio. Euro.	Seite 7
	■ Neues von den Rundfunkfonds 230 Anträge zum 2. Antragstermin des Privatrundfunkfonds gestellt; Tagung des Förderbeirats Ende Juni	Seite 8
	■ Erinnerung: Anzeigepflichten für Fernsehveranstalter und Video-Abrufdienste Erinnerung an die Anzeigepflicht für Anbieter von audiovisuellen Mediendiensten sowie die Pflicht zur jährlichen Aktualisierung	Seite 8
	■ Aktuelle Entscheidungen des BKS	Seite 9
	■ Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13 Privatradiogesetz (PrR-G)	Seite 10

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger),
Herausgeber, Hersteller und
Redaktion:
Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
A-1060 Wien
Mariahilfer Straße 77-79
Tel.: +43 (0)1 58058-0
Fax: +43 (0)1 58058-9191
E-Mail: rtr@rtr.at
<http://www.rtr.at>
FN 208312t
Verlags- und Herstellungsort:
Wien

Editorial

Aus Anlass meiner Wiederbestellung als Geschäftsführer für den Fachbereich Medien bis 2016 freue ich mich, auch für fünf weitere Jahre den Medienstandort Österreich aktiv mitgestalten zu können und mich für Wettbewerb und Meinungsvielfalt einsetzen zu können!

In den letzten zehn Jahren hatten wir das Glück, in die Vergabe von Zulassungen für den privaten Rundfunk ebenso eingebunden zu sein, wie eben jetzt als Geschäftsapparat der KommAustria die Weiterentwicklung des dualen Rundfunkmarktes, bezogen auch auf den ORF, begleiten zu dürfen. Mit unseren Fördermöglichkeiten haben wir weiters die Möglichkeit, den Film- und Fernsehstandort Österreich deutlich ausbauen zu können und den privaten kommerziellen und nichtkommerziellen Rundfunkmarkt wirtschaftlich und sinnvoll im Wege der Inhaltsförderung unterstützen zu können.

Als Herausforderungen für die Zukunft sehe ich die Unterstützung der seit mehr als einem halben Jahr weisungsfreien KommAustria durch ihre Geschäftsstelle RTR-GmbH.

Weiters werden wir über den FERNSEHFONDS AUSTRIA und durch die Umsetzung der neuen Förderrichtlinien die Zusammenarbeit mit den Fernsehproduzenten intensivieren und hier auch weiterhin wichtige Impulse für den Filmstandort Österreich geben können. Die sukzessive Erhöhung der Fondsmittel für den nichtkommerziellen Rundfunkfonds und den Privatrundfunkfonds erlaubt uns – den FERNSEHFONDS AUSTRIA und den Digitalisierungsfonds miteingerechnet –, 2011 26 Mio. Euro zu vergeben, 2012 sind es bereits 29 Mio. Euro und 2013 32 Mio. Euro.

Eine spannende Frage, mit der wir uns noch länger auseinandersetzen werden, ist, ob und wann Digitalradio auch für Österreich kommen wird.

All diese Herausforderungen werden wir gerne annehmen!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Alfred Grinschgl
für das RTR-Team Medien

10 Jahre RTR-GmbH und KommAustria – Festakt im Zeichen von Qualität und Medienvielfalt

Mit rund 250 Gästen feierten RTR-Geschäftsführer Dr. Alfred Grinschgl und die KommAustria mit ihrem Vorsitzenden Mag. Michael Ogris am 14. Juni in der „Arena 21“ im Wiener Museumsquartier das zehnjährige Bestehen der Medienbehörde und des Fachbereichs Medien der RTR-GmbH.

Erfolgreiche Arbeit von KommAustria und RTR-GmbH gewürdigt

Vor zahlreichen Spitzenvertretern aus Rundfunk, Film- und Fernsehproduktion, Journalisten, Infrastrukturbetreibern und vielen anderen Branchenexperten, würdigte Medienstaatssekretär Dr. Josef Ostermayer in einer Festrede die bedeutende und erfolgreiche Arbeit von KommAustria und RTR-GmbH. Beide Einrichtungen hätten unter anderem mit Lizenzvergaben, Fördermaßnahmen oder der Rundfunkdigitalisierung gesetzliche Vorgaben bestmöglich umgesetzt und so die Medienvielfalt und den dualen Rundfunkmarkt entwickelt und gestaltet. Mit der Aufsicht über den ORF seit Oktober 2010 sei die Verantwortung noch einmal deutlich gestiegen. Außerdem kündigte Ostermayer an, dass künftig mit dem geplanten Medientransparenzgesetz, das eine Offenlegung staatlicher Inserate und Marketingmaßnahmen vorsieht, der Aufgabenbereich der KommAustria weiter wachsen werde.

Grinschgl und Ogris hoben einige Höhepunkte aus der zehnjährigen Tätigkeit von RTR-GmbH und KommAustria hervor. Dazu zählen unter anderem die ersten 21 Lizenzvergaben für private Hörfunkanbieter im Jahr 2001, der Start der privaten Fernsehprogramme ATV, PULS 4 und ServusTV oder der erfolgreiche Verlauf der Fernsehdigitalisierung, die einen Grad von 70 % in den österreichischen TV-Haushalten erreicht hat. Mit den bei RTR-GmbH und KommAustria eingerichteten Förderungen konnte der heimische Medienmarkt erheblich unterstützt werden. Allein aus dem FERNSEHFONDS AUSTRIA sind seit dem Jahr 2004 rund 70 Mio. Euro in die österreichische Film- und Fernsehproduktion geflossen und haben zu einer Wertschöpfung von rund 250 Mio. Euro geführt.

Außerordentliche Resonanz fand ein Festvortrag des Medienwissenschaftlers Univ.-Prof. Dr. Kurt Imhof von der Universität Zürich. Unter dem Titel „Qualität der Informationsprogramme in Gegenwart und Zukunft“ zeigte Imhof einen bedenklichen Rückgang des Qualitätsjournalismus in Print und elektronischen Medien am Beispiel der Schweiz auf. Journalismus würde sich in Inhalt und Gestaltung zunehmend an Konsumenten, statt an Staatsbürger richten. Imhof mahnte, dass damit ein Verlust bedeutender demokratischer Werte und politischen Bewusstseins in der Bevölkerung einhergehe. Der Vortrag verdeutlichte den Zuhörern auch Parallelen zur Situation und Entwicklung in Österreich. In dem Zusammenhang erklärte Dr. Alfred Grinschgl, dass auch Fördermaßnahmen dazu geeignet seien, derartigen Entwicklungen entgegenzuwirken und dass daher die Zielsetzungen von Medienförderungen immer wieder zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen seien.



Abbildung 1: v.l.n.r.: Harald Fidler, Mag. Julia Schnizlein, Sebastian Loudon, Dinko Fejzuli, Christoph Silber, Mag. Anna-Maria Wallner, LL.M. (Foto: Christof Wagner)

**RTR-GmbH und
KommAustria
objektive und
transparente
Arbeitsweise
bescheinigt**

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion, unter Leitung von Horizont-Chefredakteur Sebastian Loudon, bescheinigten die Medienjournalisten Harald Fidler (Der Standard), Mag. Julia Schnizlein (APA), Christoph Silber (Kurier), Mag. Anna-Maria Wallner (Die Presse) und Dinko Fejzuli (Medianet) der RTR-GmbH und der KommAustria eine überzeugend objektive und transparente Arbeitsweise. Dabei wurde aber auch der Wunsch geäußert, dass KommAustria und RTR-GmbH auf Grundlage ihrer Fachkompetenzen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten vermehrt auch Impulse zu aktuellen Diskussionen im Medienmarkt geben sollten.

Digitalisierungskonzept 2011 der KommAustria

Neuer Standard DVB-T2 zur Verbesserung von digitalem Antennenfernsehen

Mit einer Ausschreibung für zwei Multiplex-Plattformen zur Übertragung von digitalem Antennenfernsehen im neuen Standard DVB-T2 will die Medienbehörde KommAustria bereits im Sommer 2011 das digitale Antennenfernsehen in Österreich technologisch in die Zukunft führen. Das ist einer der Kernpunkte des dritten Digitalisierungskonzeptes der Behörde, das mit dem 1. Mai 2011 für eine Dauer von zwei Jahren in Kraft getreten ist.

DVB-T2 ist eine Weiterentwicklung des im September 2006 in Österreich eingeführten Übertragungsstandards DVB-T und ermöglicht vor allem den Transport von erheblich mehr TV-Programmen in einem Fernsehkanal. Die Leistungsfähigkeit von DVB-T2 lässt es auch zu, TV-Programme in datenintensiver HDTV-Auflösung zu verbreiten.

Mit den zwei Multiplexen D und E, die noch in diesem Jahr für interessierte Netzbetreiber und Programmanbieter ausgeschrieben werden, und mit einem weiteren Multiplex F, der später folgen kann, könnten beispielsweise rund 30 TV-Programme in guter, digitaler Standard-Qualität für die Zuseher einfach per Antenne empfangbar werden. Der Sendebetrieb von DVB-T2 könnte im ersten Halbjahr 2012 beginnen.

**Parallelbetrieb von
DVB-T und DVB-T2
vorgesehen**

Konsumenten, die heute bereits ein DVB-T-Empfangsgerät besitzen, können darauf vertrauen, dass es einen langfristigen Parallelbetrieb beider Übertragungstechnologien über mehrere Jahre geben wird. Wer aber dennoch in nächster Zeit einen DVB-T2-Empfänger anschaffen möchte, kann damit auch die bisher über DVB-T ausgestrahlten Programme empfangen. Dieser längerfristige Parallelbetrieb steht auch im Einklang mit den Stellungnahmen zahlreicher Marktteilnehmer im Rahmen der Konsultationen zum Digitalisierungskonzept.

**Startschuss
für DAB+**

Ein weiterer Eckpfeiler des neuen Digitalisierungskonzepts ist die Weichenstellung für eine Einführung von digitalem Hörfunk im Standard DAB+. Diese Technologie erlaubt die Übertragung von etwa 15 Radioprogrammen in einem Hörfunkkanal und ist damit besonders frequenzökonomisch und kostengünstig ausgelegt. Für den Betrieb von DAB+ sind insgesamt fünf Multiplexe auf bundesweiten Bedeckungen mit unterschiedlicher Ausgestaltung, nämlich bundesweit, regional oder lokal, vorgesehen. Eine Ausschreibung von Seiten der Behörde erfolgt jedoch erst, wenn hierfür ausreichende Nachfrage aus dem Markt angemeldet wird. Sofern dies nicht geschieht, wird die KommAustria hierzu am 1. Juni 2012 eine erste Interessenerhebung starten.

Das Digitalisierungskonzept 2011 entstand unter Mitwirkung der Arbeitsgemeinschaft „Digitale Plattform Austria“, in der mehr als 300 Experten aus der österreichischen Medien-Branche organisiert sind. Die KommAustria hat gesetzlich den Auftrag, alle zwei Jahre ein novelliertes Digitalisierungskonzept vorzulegen.

Das Digitalisierungskonzept 2011 ist auf der Website der RTR-GmbH unter folgendem Link veröffentlicht: <http://www.rtr.at/de/m/Digikonzept2011>

Medienbehörde KommAustria genehmigt ORF Informations- und Kultur-Spartenprogramm mit Auflagen

Mit Abschluss einer laut ORF-Gesetz vorgeschriebenen Auftragsvorprüfung genehmigt die Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) den Sendebetrieb für ein Informations- und Kultur-Spartenprogramm des ORF. Allerdings gibt es auch einige Auflagen. So ist es dem ORF untersagt, das neue Angebot mit so genannter „cross promotion“ in anderen ORF-Programmen allgemein zu bewerben. Außerdem darf der ORF Werbezeiten auf dem neuen Spartensender nicht im Paket mit Werbezeiten auf anderen ORF-Programmen anbieten. Mit diesen Auflagen will die Behörde sicherstellen, dass die negativen Auswirkungen auf den Wettbewerb am TV-Markt durch das neue ORF-Angebot nicht unverhältnismäßig sind.

Einschränkungen bei Werbevermarktung und Eigenwerbung

Im Bescheid vom 18. Mai 2011 untersagt es die Behörde dem ORF, das neue Fernsehangebot in den anderen Fernsehprogrammen der ORF-Senderfamilie zu bewerben. Eine allgemeine Werbung für den neuen Spartensender im Rahmen von „Image-Kampagnen“ wäre dementsprechend als unzulässige „cross promotion“ nicht erlaubt. Lediglich Hinweise auf einzelne Sendungsinhalte des neuen Programms sollen im Rahmen von Sendungen anderer ORF-Programme zulässig sein.

Die zweite Auflage betrifft die Werbevermarktung des gemischt aus Gebühren und Werbung finanzierten Spartenprogramms. Hier hat die KommAustria entschieden, dass es dem ORF untersagt sein soll, Werbezeiten des neuen Spartenprogramms in Kombinationsangeboten mit Werbezeiten in anderen ORF-Programmen zu vermarkten. So sollen Rabattierungen vermieden werden, die alleinstehende Mitbewerber in dieser Form nicht anbieten könnten, und so die Verbundvorteile des ORF abgeschwächt werden.

Um die redaktionelle Freiheit des ORF zu wahren, ist es der KommAustria gesetzlich nicht erlaubt, Auflagen vorzuschreiben, die konkrete Inhalte des neuen Programmangebots betreffen.

Die Genehmigung für das im ORF-Gesetz unter § 4c vorgesehene Informations- und Kultur-Spartenprogramm ist an eine Auftragsvorprüfung durch die Medienbehörde gebunden. Im Wesentlichen ist darin festzustellen, ob ein neues Angebot des ORF dazu geeignet ist, dessen öffentlich-rechtlichen Kernauftrag zu erfüllen, ohne dabei die Wettbewerbssituation für Mitbewerber unverhältnismäßig zu beeinträchtigen. In diesen Verfahren haben die Bundeswettbewerbsbehörde und der von der Bundesregierung eingesetzte Public Value-Beirat eine Mitwirkungspflicht. Im Verfahren um das Informations- und Kultur-Spartenprogramm des ORF gab die KommAustria außerdem ein Amtsgutachten bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR-GmbH) in Auftrag.

Der Bescheid der KommAustria ist noch nicht rechtskräftig. Er ist auf der Website der RTR-GmbH veröffentlicht und kann unter <http://www.rtr.at/de/m/KOA1124011024> aufgerufen werden.

Neues vom FERNSEHFONDS AUSTRIA

FERNSEHFONDS AUSTRIA fördert zehn Fernsehfilmprojekte mit mehr als 2 Mio. Euro

Zum 2. Antragstermin des FERNSEHFONDS AUSTRIA wurden 17 Fernsehfilmprojekte eingereicht. Nach intensiver Prüfung aller Anträge konnte für zehn Projekte eine Förderzusage getroffen und Förderungen in einer Gesamthöhe von rund 2 Mio. Euro vergeben werden.

**1,9 Mio. Euro für
6 Fernsehfilme**

Aktuell wurden jeweils zwei Fernsehfilme der MONA Film Produktion GmbH und der Graf Filmproduktion GmbH gefördert. Das sind „Einmal noch die Heimat sehen“ mit Christiane Hörbiger in der Hauptrolle und „Alles außer Liebe“ mit Uschi Glas und Fritz Wepper bzw. „Liebesgrüße aus der Vergangenheit“ aus der Reihe Lilly Schönauer und „Meer der Liebe“. Weitere geförderte Fernsehfilme sind die Märchenverfilmung „Der Eisenhans“ der Tellux Film GmbH und „Bei Einbruch der Dunkelheit“ der FILM27 Multimedia Produktions GmbH.

**4 Dokumentationen
erhalten in Summe
148.000,- Euro**

Das inhaltliche Spektrum der geförderten Dokumentationen ist auch dieses Mal wieder sehr breit. In „Das Donauspital“ der Nikolaus Geyrhalter Filmproduktion GmbH wird eines der größten Spitäler Europas portraitiert. „Pfusch am Bau III“ der ON-MEDIA TV- und Filmproduktion GmbH setzt sich mit Opfern von verpfuschten Bauarbeiten und deren Kampf um ihr Recht auseinander. Gefördert wurden weiters „Jack Unterweger – Poet und Frauenmörder“ der Dor Film-Produktionsgesellschaft m.b.H. und „Die Wiener Tschechen“ der artkicks. DI Helmut Potutschnig.

Bei den ersten zwei Antragsterminen des FERNSEHFONDS AUSTRIA wurden heuer bereits 28 Förderzusagen getroffen und mehr als 7,3 Mio. Euro vergeben. Aus dem Fördertopf können 2011 noch rund 8,4 Mio. Euro ausgeschüttet werden.

Weitere Informationen über geförderte Fernsehfilmprojekte des FERNSEHFONDS AUSTRIA sind auf der Website der RTR-GmbH unter dem Link <http://www.fernsehfonds.at> abrufbar.

Neues von den Rundfunkfonds

Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks (PRRF)

230 Förderanträge an den Privatrundfunkfonds gestellt

Am 13. Mai 2011 endete die Frist für den 2. Antragstermin des Privatrundfunkfonds (PRRF). Im Rahmen dieses Termins werden über 2 Mio. Euro vergeben. Es wurden 230 Anträge gestellt. Davon kamen 84 aus dem TV- bzw. 146 aus dem Hörfunkbereich.

Die 84 Anträge im TV-Bereich teilen sich wie folgt auf:

- 65 Anträge auf Inhaltförderung (21 bundesweit, 44 regional),
- 11 Anträge auf Ausbildungsförderung (5 bundesweit, 6 regional),
- 8 Anträge auf Studienförderung (1 bundesweit, 7 regional).

Die 146 Anträge im Hörfunkbereich teilen sich wie folgt auf:

- 79 Anträge auf Inhaltförderung,
- 61 Anträge auf Ausbildungsförderung,
- 6 Anträge auf Studienförderung.

Die Anträge werden derzeit geprüft. Der Förderbeirat tagt am 28. Juni 2011.

Weitere Informationen zum Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks sind auf der Website der RTR-GmbH unter folgendem Link abrufbar:
http://www.rtr.at/de/foe/PRRF_Fonds

Erinnerung: Anzeigepflichten für Fernsehveranstalter und Video-Abrufdienste

Anbieter von audiovisuellen Mediendiensten haben ihre Tätigkeit gemäß § 9 Audiovisuelle Mediendienste-gesetz (AMD-G) spätestens zwei Wochen vor Aufnahme der Regulierungsbehörde KommAustria anzuzeigen.

Diese Anzeigepflicht betrifft sowohl lineare audiovisuelle Mediendienste (Kabelrundfunk, „Fernsehen im Internet“; z.B.: Web-TV, Live-Streaming in Mobilfunknetzen) als auch nicht-lineare audiovisuelle Mediendienste (audiovisuelle Mediendienste auf Abruf, z.B.: Video on Demand-Portale, Online-Videotheken) in elektronischen Kommunikationsnetzen, für die keine Zulassungspflicht nach dem AMD-G besteht.

Wann ein audiovisueller Mediendienst vorliegt, ist in § 2 Z 3 und 4 AMD-G geregelt und wird von der KommAustria im Einzelfall beurteilt.

Die näheren Erfordernisse einer Anzeige sowie weiterführende Informationen sind § 9 Abs. 2 AMD-G zu entnehmen. Diese sowie weitere relevante Gesetzesbestimmungen sind auf der Website der Regulierungsbehörde <http://www.rtr.at> verfügbar, ebenso sind entsprechende Merkblätter zum Download bereitgestellt. Anzeigen sind schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) an folgende Anschrift zu richten: Kommunikationsbehörde Austria (KommAustria) bei der RTR-GmbH, Mariahilfer Straße 77-79, 1060 Wien, Fax: 01/58058-9191, E-Mail: rtr@rtr.at. Für die persönliche Abgabe ist die Geschäftsstelle der KommAustria (RTR-GmbH, Mariahilfer Straße 77-79, 1060 Wien, Haus B, 3. Stock) werktags Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr geöffnet.

Die Versäumung der Anzeigefrist kann die Feststellung einer Rechtsverletzung gemäß § 62 AMD-G sowie die Einleitung eines Verwaltungsstrafverfahrens gemäß § 64 Abs. 1 Z 4 AMD-G nach sich ziehen.

**Aktualisierung
der Anzeigen bis
31. Dezember**

Anbieter audiovisueller Mediendienste haben die **anzeigepflichtigen Daten jährlich zu aktualisieren** und bis 31. Dezember eines jeden Jahres der KommAustria zu übermitteln, da diese ein aktuelles Verzeichnis aller Mediendienstanbieter zu führen und geeignet zu veröffentlichen hat.

Aktuelle Entscheidungen des BKS

BKS zu behaupteten Verletzungen des Objektivitätsgebotes durch den ORF

**BKS bestätigt
Abweisung einer
Beschwerde gegen
ORF-Reportage
durch die
KommAustria**

Mit einer Entscheidung des Bundeskommunikationssenates vom 27. April 2011, GZ 611.991/0002-BKS/2011, hat der Bundeskommunikationssenat eine an ihn gerichtete Berufung, mit der ein eine Beschwerde abweisender Bescheid der KommAustria bekämpft wurde, als unbegründet abgewiesen. Demnach ist es Aufgabe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, gesellschaftsrelevante „Problemzonen“ zu beleuchten und allfällige Missstände aufzuzeigen. Für die Erfüllung dieser Aufgabe stehen dem ORF unterschiedliche journalistische Gestaltungsmittel zur Verfügung. Dabei kann es bei der Verwendung des Formates „Reportage“ auch zu einer Unmittelbarkeit der Darstellung kommen, wodurch sich notwendigerweise eine stärkere Wahrscheinlichkeit eines Mitfühlens des Publikums mit der einen oder der anderen Seite des den Gegenstand der Reportage bildenden Problemfelds ergibt. In seiner Entscheidung führt der BKS weiters aus, dass es dem ORF – wenn dieser die Zielrichtungen eines Beitrages für den Durchschnittsseher deutlich und in einer verständlichen Weise offenlegt – nicht verwehrt ist, in einer Reportage Vergleiche unterschiedlicher Berufsgruppen anzustellen. Dieser Vergleich ist im Hinblick auf das Objektivitätsgebot insgesamt am gesamten Beitrag zu messen und nicht isoliert zu betrachten.

**Aktuelle Ausschreibungen der KommAustria gemäß § 13
 Privatradiogesetz (PrR-G)**

Ausschreibung von Übertragungskapazitäten	Ausschreibungsfrist
SEEFELD (Gschwandkopf) 98,0 MHz (KOA 1.011/11-059)	bis 14. Juli 2011, 13 Uhr
EBBS 2 (Orange Mast) 103,7 MHz * KOESSEN 2 (Orange Mast) 105,4 MHz * (KOA 1.530/11-004)	bis 11. August 2011, 13 Uhr
AFLENZ (Firstkopf) 103,6 MHz * (KOA 1.011/11-086) RADENTHEIN 1 (Mitterberg) 100,8 MHz * (KOA 1.011/11-087) OBERVELLACH 89,8 MHz * (KOA 1.011/11-088) MITTERSILL (Loferstein) 100,5 MHz * (KOA 1.011/11-089) LEND (Luxkogel) 104,1 MHz * (KOA 1.011/11-097) SOELDEN 105,8 MHz * (KOA 1.011/11-090) KOESSEN (Heckenbichl) 100,9 MHz * (KOA 1.011/11-091) ACHENKIRCH 2 (Reiterhof) 107,1 MHz * (KOA 1.011/11-092) PRUTZ (Burgschrofen) 103,7 MHz * (KOA 1.011/11-093) PFUNDS (Kobl) 97,5 MHz * (KOA 1.011/11-094)	bis 22. August 2011, 13 Uhr

* Gemäß § 13 Abs. 3 PrR-G sind diese Ausschreibungen auf bestehende Hörfunkveranstalter beschränkt.

Weitere Informationen sind unter <http://www.rtr.at/de/rf/Ausschreibungen> abrufbar.

Liebe Leserinnen und Leser!

RTR AKTUELL geht in die Sommerpause!

Unsere nächste Ausgabe erscheint voraussichtlich im September 2011. Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern einen angenehmen Sommer!

Dr. Alfred Grinschgl
 für das RTR-Team Medien